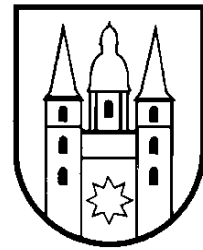


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 21.10.2024

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 860/2024 Kämmerei Sachbearbeiter/in: Kai Schöttler		
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Marienmünster für das Wirtschaftsjahr 2025			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	04.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Rat	11.12.2024	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Für den Eigenbetrieb (Photovoltaik, Wasserversorgung, Beteiligung WWE sowie Freizeithallenbad inkl. BHKW) ist nach § 14 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist vom Rat festzustellen (§ 4 EigVO).

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 ist im Ratsinformationssystem eingestellt. Er enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen und die voraussehbaren Einzahlungen und Auszahlungen, die sich aus Investitionen und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb wird wie folgt beschlossen.

- | | |
|---|--|
| 1. Im Erfolgsplan werden
die Erträge auf
die Aufwendungen auf
festgesetzt. | 899.600,00 €
1.280.300,00 € |
| 2. Im Vermögensplan werden
die Einzahlungen auf
die Auszahlungen auf
festgesetzt. | 44.000,00 €
665.000,00 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der Kredite zur
Finanzierung der Auszahlungen wird
auf
festgesetzt. | 800.000,00 € |
| 4. Verpflichtungsermächtigungen
werden nicht festgesetzt. | |